

Kübler Code of Conduct

Um unsere Kultur und die Werte, zu denen wir uns bekennen, in der täglichen Arbeit in allen Firmen der Kübler Gruppe zur Anwendung zu bringen und zu leben, hilft uns unser Kübler Code of Conduct. Er dient ebenso als Information für Kunden und Partner.

Unser Code of Conduct orientiert sich an der ZVEI Vorgabe, zudem sind firmenspezifische, kulturelle und andere Werteregeln integriert.

Dieser Code of Conduct wurde von der erweiterten Geschäftsführung und vom Führungskreis unseres Unternehmens im Jahre 2012 verbindlich für alle Mitarbeiter/-innen in der Kübler Gruppe verabschiedet.

Die darin enthaltenen Grundwerte und Verhaltensnormen der Kübler Gruppe sind verpflichtend für jede(n) Mitarbeiter/-in der Kübler Gruppe. Alle Mitarbeiter/-innen in der Kübler Gruppe erhalten diesen Code of Conduct und verpflichten sich zur Einhaltung der Inhalte. Verantwortlich dafür ist der jeweilige lokale Geschäftsführer oder Standortverantwortliche.

Präambel

Kübler bekennt sich zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit weltweit (international meist als „CSR“¹ bezeichnet). Dieser „Kübler Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung“ (nachfolgend „CoC“ genannt) hält fest, was dies insbesondere hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz, vertrauensvoller Zusammenarbeit und Dialog bedeutet.

1. Grundverständnis über gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung

Diesem CoC liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung zugrunde. Dies bedeutet für uns und unsere Mitarbeiter/-innen, dass wir Verantwortung übernehmen, indem wir die Folgen unserer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedenken und einen angemessenen Interessenausgleich herbeiführen. Wir tragen im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume freiwillig zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft an den Standorten bei, an denen wir tätig sind. Dabei orientieren wir uns an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit und am Respekt vor der Menschenwürde.

2. Geltungsbereich

2.1 Dieser CoC gilt für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten der Kübler Gruppe weltweit.

2.2 Wir verpflichten uns, die Einhaltung der Inhalte dieses CoC auch bei unseren Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.

3. Eckpunkte gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung

¹ CSR = Corporate Social Responsibility

Wir wirken aktiv darauf hin, dass die im Folgenden genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

3.1 Einhaltung der Gesetze

Wir halten die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen wir tätig sind. Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüfen wir sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

Wenn wir Unregelmäßigkeiten, außergewöhnliche Risiken oder kriminelle Aktivitäten feststellen, so informieren wir unseren Vorgesetzten. Auch höhere Vorgesetzte bis hinauf zur Geschäftsführung können wir ansprechen. Unsere Informationen werden strikt vertraulich behandelt.

3.2 Integrität und Organizational Governance

3.2.1 Wir orientieren unser Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.

3.2.2 Wir lehnen Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention² ab. Wir fördern auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Im Umgang mit Mitarbeitern von Kunden, Behörden oder anderen Geschäftspartnern bieten wir keine nicht gebührenden finanziellen oder anderweitigen Vorteile oder gar Bestechungsgelder an. Wir versprechen solche Vorteile auch nicht. Wir lehnen es ab, durch Zuwendungen finanzieller oder sonstiger Art ungerechtfertigte geschäftliche Vorteile zu erlangen.

Wir selbst lehnen Geschenke und andere Zuwendungen von Geschäftspartnern ab, die über das normale Mass gebotener Gastfreundschaft oder geringwertiger Gelegenheitsgeschenke hinausgehen. Dazu gibt es spezielle Regelungen im Detail. (Anlage 1)

3.2.3 Geschäftspraktiken

Wir verfolgen saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Mit den Aufsichtsbehörden pflegen wir einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang. Kunden, die im Wettbewerb zueinander stehen, bevorzugen oder benachteiligen wir nicht in unfaire Weise. Im Umgang mit Lieferanten oder Partnern in Projekten verhalten wir uns sachgerecht. Die Auswahl eines Lieferanten soll sich ausschließlich an den Interessen von Kübler und unseren Kunden orientieren, nicht einzelnen Mitarbeiter/-innen.

Provisionszahlungen an Vertretungen, Distributoren oder Berater müssen in einem nachvollziehbaren Verhältnis zu den erbrachten Dienstleistungen stehen und einem Drittvergleich standhalten. Sie dürfen nicht genutzt werden, um ungerechtfertigte Zahlungen an Dritte zu leisten.

3.2.4 Geschäftliche Transaktionen

Alle geschäftlichen Transaktionen (Angebote, Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Gut- und Lastschriften, Buchungen usw.) führen wir sachgerecht durch und halten die gesetzlichen Vorschriften und anzuwendenden Regeln ein (z. B. Buchhaltungsstandards, Kreditlimits, Zahlungsziele).

² Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003, in Kraft seit 2005

3.2.5 Interessenkonflikte

Wir vermeiden Interessenkonflikte wo immer möglich. Wir kümmern uns aktiv um die Bereinigung erkannter Interessenkonflikte. Von Interessenkonflikten sprechen wir immer dann, wenn persönliche Interessen - oder Interessen von Familienangehörigen, Verwandten oder Freunden - in potentiellen Konflikt mit der Firma geraten. Beispiele für Interessenkonflikte sind:

- Weitere Anstellung neben der Beschäftigung bei Kübler. Dies ist grundsätzlich verboten und muss im Ausnahmefall schriftlich durch ein Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung oder der Personalleitung und immer zusammen mit dem Vorgesetzten von Kübler genehmigt werden. Dasselbe gilt für eine Gründung von Zweifirmen durch Mitarbeiter /-innen. Letzteres ist bei Tochterfirmen außerhalb Deutschlands grundsätzlich verboten.
- Auftragsvergabe oder Provisionszahlungen oder Ähnliches an Unternehmen, an denen wirtschaftliche Interessen bestehen (Besitz, Familienangehörige sind Geschäftsführer, sind beteiligt oder im Management)

Wenn wir mögliche Interessenkonflikte erkennen, sind wir verpflichtet, uns an unsere Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung zu wenden.

3.3 Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, halten wir uns an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Jugendschutz) genießen besondere Aufmerksamkeit.

3.4 Kommunikation

Wir kommunizieren offen und umfassend über die Anforderungen dieses CoC und über dessen Umsetzung gegenüber allen Mitarbeitern in der Kübler Gruppe, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt.

Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen der Partner werden sensibel und vertraulich behandelt.

3.5 Menschenrechte

Wir setzen uns für die Förderung der Menschenrechte ein. Wir halten die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta³ ein, insbesondere die nachfolgend genannten:

3.5.1 Privatsphäre

Schutz der Privatsphäre.

3.5.2 Gesundheit und Sicherheit

Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Die Gesundheit fördern wir durch gesunde Ernährung und Bewegung, z.B. durch das Kübler Fit Programm im HQ. Bei Gesundheitsproblemen kann sich jeder Mitarbeiter frühzeitig und vertrauensvoll an seinen Vorgesetzten wenden.

3.5.3 Umgang miteinander

Im Unternehmen respektieren und helfen wir uns gegenseitig. Wir gehen höflich miteinander um, wir informieren uns offen, verantwortlich und regelmäßig.

³ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Resolution 217 A (III) von 1948

3.5.4 Belästigung

Wir wollen, dass sich alle Mitarbeiter bei Kübler wohlfühlen. Wir tolerieren keinerlei Schikane oder Belästigung von Mitarbeitern im persönlichen Gespräch, am Telefon, in sozialen Medien oder auch im schriftlichen Umgang miteinander.

3.5.5 Meinungsfreiheit

Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

3.6 Arbeitsbedingungen

Wir halten die folgenden Kernarbeitsnormen der ILO⁴ ein:

3.6.1 Kinderarbeit

Das Verbot von Kinderarbeit, d. h. der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind.⁵ Dies gilt auch für unsere Lieferanten. Wir verwenden auch keine Produkte, die mittels Kinder- oder Zwangsarbeit geschaffen wurden.

3.6.2 Zwangsarbeit

Das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art.⁶

3.6.3 Entlohnung

Die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen.⁷

3.6.4 Arbeitnehmerrechte

Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.⁸

3.6.5 Diskriminierungsverbot

Diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.⁹ In der Kübler Gruppe arbeiten Mitarbeiter aus vielen Ländern zusammen. Wir achten und respektieren sie alle unabhängig von Geschlecht, Religion, Volksgruppenzugehörigkeit, sozialer Herkunft, Nationalität, Alter oder Behinderung. Wir arbeiten im Unternehmen mit Kunden und anderen Geschäftspartnern zusammen ohne Ansehen von Unterschieden oder Gemeinsamkeiten der beteiligten Personen. Für die Einstellung und Beförderung von Mitarbeitern sind deren Fähigkeiten maßgeblich. Niemand im Unternehmen darf Mitarbeiter diskriminieren

3.7 Arbeitszeit

Wir halten die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein.

3.8 Umweltschutz

Wir erfüllen die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine jeweiligen Betriebe betreffen, und handeln an allen Standorten umweltbewusst. Wir gehen ferner verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um gemäß den Grundsätzen der Rio Deklaration.¹⁰

⁴ ILO = International Labour Organization = Internationale Arbeitsorganisation

⁵ ILO-Konvention Nr. 138 von 1973 und ILO-Konvention Nr. 182 von 1999

⁶ ILO-Konvention Nr. 29 von 1930 und ILO-Konvention Nr. 105 von 1957

⁷ ILO-Konvention Nr. 100 von 1951

⁸ ILO-Konvention Nr. 87 von 1948 und ILO-Konvention Nr. 98 von 1949

⁹ ILO-Konvention Nr. 111 von 1958

¹⁰ Die 27 Grundsätze der „Rio Declaration on Environment and Development“ von 1992 als Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro

Datum: 02.09.2013
Version: Rev.2
Erstellt: GF / sus
Seite: 5/5



Fritz Kübler GmbH
Zähl- und Sensortechnik
Schubertstraße 47
D-78054 Villingen-Schwenningen

3.9 Bürgerschaftliches Engagement

Wir tragen zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der wir tätig sind und fördern entsprechende freiwillige Aktivitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. Mit dem Eigentum der Firma gehen wir sorgsam um.

5. Umsetzung und Durchsetzung

Wir unternehmen alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem CoC beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Vertragspartnern soll auf Verlangen und im Rahmen von Reziprozität über die wesentlichen Maßnahmen berichtet werden, so dass nachvollziehbar wird, wie deren Einhaltung grundsätzlich gewährleistet wird. Ein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, auf den Wettbewerb bezogenen oder sonst schützenswerter Informationen besteht nicht.

Gebhard Kübler
Geschäftsführender Gesellschafter

Lothar Kübler
Geschäftsführender Gesellschafter

Anlage: Leitlinie für den korrekten Umgang mit Leistungen und Geschenken